**Barrierefreiheit**

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

(§ 4 Bundesgleichstellungsgesetz)

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Punkte an und ergänzen Sie diese durch Ihren Kommentar:

**1. Barrierefreie Mobilität**

**1a) Haltestellen des Öffentlichen Nahverkehrs**

Die Straßenbahnhaltestellen Rathaus, Hauptfriedhof, Paradeplatz Richtung Schloss, Fernmeldeturm, Duale Hochschule und Franklin sind prioritär barrierefrei herzustellen.

Digitale Anzeige mit Sprachausgabe auf Anforderung wird an jeder Haltestelle installiert.

Jede Haltestelle erhält ein überdachtes Wartehäuschen und eine Sitzbank mit Rücken- und Armlehne.

Für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen werden im nächsten Haushalt der Stadt erheblich höhere Mittel zur Verfügung gestellt. Würde das bisherige „Ausbautempo“ beibehalten, dürften weitere 100 bis 200 Jahre vergehen.

O Ja

O Nein

O Ihr Kommentar …

**1b) Fahrzeuge** (Busse, Bahnen, S-Bahn)

Behindertenverbände werden bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen im Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar rechtzeitig vor der Ausschreibung von den zuständigen Verkehrsbetrieben angehört und einbezogen (Abstimmung über ein barrierefreies Anforderungsprofil). Anmerkung: Die gleiche Frage wurde bereits zu den Kommunalwahlen 2014 gestellt: Mannheimer Liste, FDP, SPD, Linke und Grüne im Gemeinderat antworteten alle mit „Ja“. In der Ausschreibung zu den neuen Straßenbahnen (RNT2020) wurde die AGB aber NICHT einbezogen!

O Ja

O Nein

O Ihr Kommentar …

**1c) Bordsteine und Blindensignalanlagen**

Die Verwaltung stellt den Behindertenverbänden und weiteren Interessierten eine Liste von Kreuzungen und wichtigen Straßenquerungsbereichen zur Verfügung, die noch nicht nach jeweils geltender DIN hergestellt sind. Es wird eine städtische Stelle mit Kontaktdaten benannt, an die sich Betroffene mit ihren Vorschlägen wenden können.

O Ja

O Nein

O Ihr Kommentar …

**1d) Behindertenfahrdienst für Schwerstgehbehinderte**

Die Stadt Mannheim wird aufgefordert sicherzustellen, dass die Anbieter von Fahrdiensten Rollstuhlsitztransporte für schwerstgehbehinderte Menschen zu den gleichen Zeiten wie im öffentlichen Nahverkehr zur Verfügung stellen. Die Vorbestellzeiten sind erheblich zu reduzieren, eine durchgehende Erreichbarkeit auch an Wochenenden und feiertags ist seitens der Fahrdienstanbieter zu garantieren.

Personen mit dem Merkzeichen „H“ wie hilflos werden in den Kreis der Berechtigten des Schwerbehinderten-Beförderungsdienstes aufgenommen.

O Ja

O Nein

O Ihr Kommentar …

**2. Bauen und Wohnen**

**2a) Umsetzung Barrierefreiheit bei Neubauten, Umbauten und Sanierungen**

Die geltenden Bestimmungen der DIN und die Landesbauordnung sind bei allen künftigen baulichen Maßnahmen strikt umzusetzen.

Die jeweilige Genehmigungsbehörde kontrolliert vor Abschluss der jeweiligen Maßnahme deren barrierefreie Umsetzung. Dazu sind Behindertenverbände wie die AG Barrierefreiheit und der Badische Blinden- und Sehbehindertenverein sowie die Beauftragte für Menschen mit Behinderung beratend hinzuzuziehen. Widerspricht einer der Verbände oder die Behindertenbeauftragte, so wird keine Abnahme erteilt.

Es dürfen insbesondere in der Gastronomie keine Ausnahmegenehmigungen mehr erteilt werden, wenn barrierefreie Standards nicht eingehalten werden.

O Ja

O Nein

O Ihr Kommentar …

**2b) Förderung des Barrierefreien Umbaus**

Die Stadt setzt für Mietwohnungen, für vom Vermieter selbstgenutzte Wohnungen sowie für genossenschaftliche Wohnungen das kommunale Förderprogramm zum barrierefreien Umbau auf Zuschussbasis fort und baut es weiter aus.

Ehrenamtlich getragene Vereine und kleinere Unternehmen sollen von der Stadt darin unterstützt werden, die Gebäude barrierefrei umzubauen.

Insbesondere Baugenossenschaften sollen verpflichtet werden, einen bestimmten Anteil ihrer Wohnungen barrierefrei herzustellen.

O Ja

O Nein

O Ihr Kommentar …

**2c) Wohnungen müssen barrierefrei und bezahlbar sein**

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung und Federführung der städtischen Behindertenbeauftragten und in Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden sowie den wohnungspolitischen Akteuren ejn Konzept für eine zentrale Beratungsstelle vorzulegen. Teil einer solchen Beratungsstelle soll eine internetbasierte Wohnungsbörse für barrierefreie und barrierearme Wohnungen sein. Die Beratungsstelle ist so auszustatten, dass sie über ausreichend behinderten- und wohnungspolitische Kompetenz verfügt und soll bei der Behindertenbeauftragten angesiedelt sein. Die Anstellung einer/eines Fachplaners/in Barrierefreiheit sollte erwogen werden. Die Stadt stellt entsprechende zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung.

O Ja

O Nein

O Ihr Kommentar …

**2d) Selbstbestimmtes Wohnen**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept auszuarbeiten, das den Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ im Wohnbereich fördert. Dabei soll dem Aspekt selbstbestimmten barrierefreien Wohnens besondere Beachtung geschenkt werden. Der Ausbau betreuten Wohnens außerhalb von Einrichtungen sollte ebenfalls Zielsetzung sein. Seitens der Stadt oder muss deutlicher kommuniziert werden, an wen sich Betroffene wenden können, um eine kompetente und unabhängige Beratung zur Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets zu erhalten.

O Ja

O Nein

O Ihr Kommentar …

**3. Inklusion in Schulen und Kindertageseinrichtungen**

**3a) Artikel 24 der UN-Konvention**

Obwohl Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen dies vorschreibt, hat es beim gemeinsamen Besuch behinderter und nicht behinderter Kinder in Kindergärten, Schulen und Berufsausbildungsinstitutionen keine sichtbaren Fortschritte gegeben. Dies gilt für Baden-Württemberg (sogar ein Anstieg der „Exklusionsquote“) und auch für Mannheim. Die Stadt wird – auch im Austausch mit dem Land - initiativ, um die bestehende Stagnation zu überwinden und den Inklusionsprozess zu befördern.

O Ja

O Nein

O Ihr Kommentar …

**3b) Inklusion und Barrierefreiheit**

Der barrierefreie Umbau von Schulen, Kindertageseinrichtungen und Berufsausbildungsinstitutionen muss beschleunigt werden.

O Ja

O Nein

O Ihr Kommentar …

**3c) Inklusion gibt es nicht umsonst**

Die Stadt setzt sich dafür ein, dass alle entsprechenden Einrichtungen mehr Fachpersonal in Regeleinrichtungen zur Verfügung stellen.

O Ja

O Nein

O Ihr Kommentar …

**4. Freizeit, Kultur , Infrastruktur und Teilhabe**

**4a) Öffentliche Behindertentoiletten**

In jedem Stadtteil ist mindestens eine barrierefreie öffentliche Behindertentoilette vorzuhalten. Eine solche Toilette ist ausschließlich mit dem sog. EURO-Schlüssel für berechtigte Menschen mit Behinderung nutzbar und ist rund-um-die Uhr zugänglich. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept vorzulegen, in dem auch eine zeitliche Perspektive angegeben ist.

Das sog. Konzept „Toiletten für alle“ wird auf kommunaler Ebene aktiv von der Stadt Mannheim unterstützt.

O Ja

O Nein

O Ihr Kommentar …

**4b) Bürgerdienste**

Die immer noch nicht stufenlos zugänglichen Bürgerdienste (Käfertal, Neckarau, Sandhofen) werden innerhalb der nächsten Legislaturperiode barrierefrei hergestellt. Dabei sollte jeder Bürgerdienst auch über eine barrierefreie Toilette verfügen.

O Ja

O Nein

O Ihr Kommentar …

**4c) Flexible Rampen**

Sehr viele Einrichtungen (vor allem Gaststätten und Ladengeschäfte) sind weiterhin nur über Stufen zugänglich. Flexible, manuell bedienbare Rampen bieten oft die Möglichkeit z. B. für Rollstuhlnutzer\*innen, trotzdem hineinzukommen. Die Stadt prüft, eventuell über Gespräche mit dem Einzelhandelsverband und dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband, ob solche Einrichtungen sich eine flexible Rampe anschaffen. Unserer Auffassung nach ist dies preislich vertretbar, fördert aber die Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Bei den Konzessionen für Gaststätten muss darauf geachtet werden, dass diese barrierefreie Standards einhalten.

O Ja

O Nein

O Ihr Kommentar …

**4d) Kulturveranstaltungen und Feste aller Art**

Der Gemeinderat fordert die Organisatoren von Stadtfesten und von kulturellen Veranstaltungen dazu auf, sicherzustellen, dass auch Menschen mit Behinderung daran teilhaben können (Zugänglichkeit, Vorhaltung barrierefreier Sanitäranlagen). Dies gilt insbesondere für solche Ereignisse, an denen die Stadt direkt oder indirekt selbst beteiligt ist.

O Ja

O Nein

O Ihr Kommentar …

**4e) Verständliche Sprache**

Bei größeren öffentlichen, insbesondere städtischen Veranstaltungen, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Informationen für lernbehinderte Menschen in verständlicher, gegebenenfalls auch in leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden.

O Ja

O Nein

O Ihr Kommentar …

**4f) Ankündigen von Ereignissen und Veranstaltungen**

Die Organisatoren weisen bei Veranstaltungen und in ihrer Öffentlichkeitsarbeit generell darauf hin, wenn die jeweilige Veranstaltung von Menschen mit Behinderung nicht in der gleichen Weise wie von nicht-gehandicapten Menschen besucht werden kann. Dabei ist der Grund anzugeben.

Bei Veranstaltungsankündigungen sollte künftig immer auch die nächstliegende barrierefreie ÖPNV-Haltestelle angegeben werden.

O Ja

O Nein

O Ihr Kommentar …

**4g) Teilhabe hilfloser Personen am Schwerstgehbehindertentransport der Stadt**

Personen mit dem Behindertengrad „H“ wie hilflos werden in den Kreis der Berechtigten des Schwerbehinderten-Beförderungsdienstes der Stadt aufgenommen.

O Ja

O Nein

O Ihr Kommentar …

**4h) Unterstützte Kommunikation**

Auch im nachschulischen Bereich werden in Werkstätten sowie in Förder- und Betreuungsgruppen für ALLE Menschen nach Bedarf ausreichend elektronische Kommunikationshilfen seitens der zuständigen Kostenträger zur Verfügung gehalten.

Ebenso müssen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um den erhöhten Bedarf an personellen Ressourcen bewältigen zu können.

O Ja

O Nein

O Ihr Kommentar …

**5. Arbeit**

**5a) Aktive Rolle der Stadt**

Die Stadt setzt sich aktiv dafür ein, die Integration behinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt stärker zu fördern.

O Ja

O Nein

O Ihr Kommentar …

**5b) Erster Arbeitsmarkt und Fördermittel**

Um von einem Perspektivenwechsel sprechen zu können, muss sichergestellt werden, dass höhere Mittel zur Verfügung gestellt werden, um dauerhaft Arbeitsplätze auf dem Ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung zu fördern.

O Ja

O Nein

O Ihr Kommentar …

**5c) Arbeitsassistenz**

In Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfBs) soll seitens der Träger eine ausreichende Zahl an Personal zur Verfügung gestellt werden (Arbeitsassistenzen). Dies ist momentan nicht der Fall. Arbeitsassistenz kann auch für barrierefreie Arbeitsplätze auf dem Ersten Arbeitsmarkt hilfreich sein.

**6. Gemeinderat und Wahlen**

**6a) Aktionsplan „Mannheim – Auf dem Weg zur behindertenfreundlichen Stadt“**

Der Aktionsplan wird zeitnah aktualisiert.

Jedes Gemeinderatsmitglied erhält nach Fertigstellung ein Exemplar des Aktionsplans. Der Aktionsplan wird an alle wichtigen sozialpolitischen Akteure kommuniziert.

O Ja

O Nein

O Ihr Kommentar …

**6b)** Der Oberbürgermeister lädt einmal jährlich zu einer Gemeinderatssitzung ein, auf der über den Stand der Umsetzung des Aktionsplanes in Verwaltung und Gemeinderat beraten wird. Dazu werden Personen, Gruppen und Organisationen eingeladen, die in der Behindertenpolitik aktiv sind.

O Ja

O Nein

O Ihr Kommentar …

**6c) Wahllokale**

Die Kommunal- und Europawahlen werden in barrierefreien Wahllokalen durchgeführt. Für Menschen mit Sinneseinschränkungen muss die Wahl mit geeigneten Mitteln ermöglicht werden. Behördliche Informationen in Wahllokalen werden auch in einfacher Sprache bereit gehalten.

O Ja

O Nein

O Ihr Kommentar …

**6d) Wahlveranstaltungen**

Die von den politischen Parteien organisierten Wahlveranstaltungen werden in barrierefreien Räumlichkeiten (stufenlos oder mit Aufzug) durchgeführt. Bei Ankündigungen in den Medien wird darauf hingewiesen, wenn ein Veranstaltungsort diesen Anforderungen nicht genügt. Auf Wunsch werden Gebärdensprachdolmetscher bereit gehalten.

O Ja

O Nein

O Ihr Kommentar …

**6e) Barrierefreie Informationen**

Die Parteien sorgen dafür, dass ihre Informationen in elektronischen und in Printmedien barrierefrei gestaltet werden.

O Ja

O Nein

O Ihr Kommentar …

**7. Was brennt Ihnen besonders auf den Nägeln?**

Welche Probleme im Bereich von Menschen mit Behinderung würden Sie gerne aufgreifen und sind Ihnen so wichtig, dass Sie diese auch in den Gemeinderat einbringen und dort thematisieren würden? Bitte führen Sie dies hier aus: